

Dezernent Wagner verwies auf das in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt dargelegte Verfahren. Die Verwaltung führe konstruktive Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Träger von Förderschulen seien, und hoffe auf einen regionalen Konsens.

Abg. Salgert dankte der Verwaltung für ihr Bemühen, die voraussichtlichen Auswirkungen der Mindestgrößenverordnung auf die Förderschullandschaft im Kreis abgestimmt und im Konsens zu klären. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sei hier der richtige Weg.

KVD Clasen erläuterte zu den in der Sitzung verteilten Übersichten zur Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschulbereich (**Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift**), dass es sich bei den leichten Veränderungen der Schülerzahlen an den Förderschulen des Kreises um nicht relevante Schwankungen handle.

Anders stelle sich die Situation jedoch bei den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und den Verbundschulen in Trägerschaft der Städte dar. Nach den aktuellen Schülerzahlen würden diese Schulen nach der neuen Mindestgrößenverordnung überwiegend nicht weiter bestehen können. Auch mit der Stadt Bonn sei man in Gesprächen über die weitere Entwicklung. Dies sei vor allem für die linksrheinischen Kommunen und deren Förderschulen von Bedeutung.

Dezernent Wagner ergänzte, dass es sich bei der Anzahl von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den vorangegangenen Jahren um drastische Rückgänge handle. Diese Tendenz werde voraussichtlich durch die Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, wonach bis zum 3. Schulbesuchsjahr und nach der 6. Klasse ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen nicht, beziehungsweise nicht mehr festgestellt werden könne, noch verstärkt. Demnach werde es für die Schulen immer problematischer, die Mindestgröße von 144 Schülern zu erreichen. Hierdurch werde es insbesondere schwierig, ein wohnortnahes Schulangebot vorzuhalten. Deshalb strebe der Kreis an, im Konsens mit den Städten und Gemeinden eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Abg. Otter bezweifelte, dass die demographische Entwicklung Einfluss auf die Schülerzahlen entfalte. Das liege daran, dass Eltern und Schulen bundesweit dafür sorgten, dass für möglichst viele Kinder sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werde, um dadurch Stundenanteile für die Beschulung durch Sonderpädagogen zu gewinnen. Er merkte an, dass die Schülerzahlen an der Don-Bosco-Schule in Troisdorf und an der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach bereits aktuell die Mindestgrößen unterschritten. Ihn interessiere, ob es Ausnahmeregelungen gebe, oder ob diese Schulen jetzt geschlossen werden müssten.

Abg. Herchenbach-Herweg wies darauf hin, dass es Planungen gebe, die beiden Troisdorfer Förderschulen für Lernen zu einer Schule zu vereinigen.

KVD Clasen wies darauf hin, dass Förderschulen mit Schülerzahlen unterhalb der bereits aktuell geltenden Mindestgrößen bisher weiter hätten bestehen können, weil die Schulaufsichtsbehörden die Einhaltung der Mindestgrößen nicht konsequent verfolgt hätten. Dies werde sich laut Ankündigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zukünftig allerdings ändern, so dass für die betroffenen Schulen spätestens zum Schuljahr 2015/2016 entsprechende Beschlüsse zur Auflösung oder Änderung von Schulen getroffen werden müssten.

SkB Pièla begrüßte, dass die Verwaltung auch die Stadt Bonn in Gespräche über die zukünftige Förderschullandschaft einbeziehe. Auf seine Frage, inwieweit bereits Ergebnisse vorlägen,

antwortete Dezernent Wagner, dass bisher noch keine konkreten Ergebnisse vorlägen. Die Gespräche würden jedoch von beiden Seiten überaus konstruktiv und intensiv geführt.